

WICHTIGE INFORMATIONEN

Für alle Verfahren gilt:

Für jegliche Einreichung schriftlicher Dokumente bei der VOB-Submissionsstelle ist Folgendes zu beachten:

Für den Fall, dass eine persönliche Übergabe des Angebotes oder anderer schriftlicher Unterlagen nicht möglich ist, kann zwecks Zugangs Ihrer schriftlichen Unterlagen die Sendung lediglich in den außen am Gebäude angebrachten Briefkasten eingeworfen werden. Erreicht die Vergabestelle ein Benachrichtigungsschein, mit dem ihr mitgeteilt wird, dass eine Sendung binnen einer bestimmten Frist in einem Postzwischenlager zur Abholung bereitliegt, so ist zu beachten, dass seitens der Vergabestelle keine Verpflichtung besteht, die Sendung dort in Empfang zu nehmen. Dementsprechend werden in einem Postzwischenlager gelagerte Sendungen von der Vergabestelle auch nicht abgeholt. Eine hierdurch bedingte verspätete oder nicht erfolgte Abgabe des Angebotes bzw. andersartiger schriftlicher Unterlagen geht ausschließlich zu Ihren Lasten.

Zusätzlich gilt für Offene Verfahren und Öffentliche Ausschreibungen:

Die Unterlagen sind ausschließlich über den elektronischen Download erhältlich. Dafür können Sie sich auf unserer Internetseite registrieren und die Unterlagen abrufen unter:

<http://www.e-vergabe-sh.de/vergabeplattform/registrieren/>

Über den elektronischen Download hinaus werden Sie aufgefordert, auch Ihre Angebotsabgabe digital vorzunehmen.

Für Fragen zur e-Vergabe bzw. zu Ihrer Ausschreibung können Sie uns wie folgt erreichen:

e-Vergabe der GMSH:	Telefon: 0451 30086 - 194 E-Mail: e-vergabe-vob@gmsh.de
---------------------	---

Bieteranfragen zu den Vergabe-Unterlagen:	Telefon: 0451 30086 - 217 E-Mail: bieteranfragen-vob@gmsh.de
--	---

Sofern nicht innerhalb von 3 Monaten bei nationalen Vergabeverfahren bzw. 6 Monaten bei EU-weiten Vergabeverfahren nach Versand des Absageschreibens zu dieser Vergabe Ihrerseits ein Antrag in Textform auf Rückgabe des Angebotes bei der unter Ziff. 2 der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannten Stelle eingeht, wird davon ausgegangen, dass Sie einer Vernichtung Ihres Angebotes zustimmen.